

Eingegangen im Sekretariat
der Geschäftsstelle des
Stadtrates
08.07.2020



3947

The

Änderung des Einreichers / aktualisierte Fassung

zum Beschlussantrag Nr. BA-071/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 15.07.2020

Einreicher:

CDU-Ratsfraktion
SPD-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Befreiung von Schaustellern für die Gebühren aus der Sondernutzungssatzung, sowie der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktplätzen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen im Jahr 2020

Änderung

Der Einreicher ändert den Beschlussvorschlag wie folgt:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, in geeigneter Weise, Schausteller für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2020 von der Gebührenpflicht aus der Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) zu befreien. Dabei ist die Gleichbehandlung aller Sondernutzer zu berücksichtigen.**
2. Weiterhin verzichtet die Stadt Chemnitz im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2020 bei Veranstaltungen gemäß Nummer 20 des Gebührentarifs der Sondernutzungssatzung auf die Erhebung von Entgelten nach der Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Nutzung von Marktplätzen, des Festplatzes und der markttechnischen Anlagen.
3. Bereits bezahlte Sondernutzungsgebühren und angefallene Bearbeitungsgebühren **im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.10.2020 werden den Schaustellern zurückgezahlt.**
4. Ein Ausgleich der entstehenden Mindereinnahmen durch **Bundes-** und Landesmittel zur Unterstützung der Kommunen in der Corona-Krise ist zu prüfen.

i.A. T. Kunert, i.A. S. Kraatz

Unterschrift